



**Postulat der ALG-Fraktion  
betreffend Jährliche Durchführung der inklusiven Landsgemeinde im Kanton Zug**  
(Vorlage Nr. 3819.1 - 17889)

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 1. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Oktober 2024 reichte die ALG-Fraktion das Postulat betreffend jährliche Durchführung der inklusiven Landsgemeinde im Kanton Zug (Vorlage Nr. 3819.1 - 17889) ein. Der Kantonsrat überwies das Postulat am 31. Oktober 2024 zur Antragsstellung an den Regierungsrat.

### **1. Ausgangslage**

In Bern fand am 24. März 2023 erstmals eine Behindertensession im Bundesparlament statt. Es nahmen 44 Menschen mit Behinderung teil. Diese repräsentieren den Anteil von Menschen, die mit einer Behinderung leben, an der Gesamtbevölkerung von rund 22 Prozent. In der Folge führten auch verschiedene Kantone Behindertensessionen in ähnlichen Rahmen durch. Im Kanton Zug fand am 9. September 2024 die erste Behindertensession unter dem Motto «Teilhabe und Teilgabe» statt. Ziel war es, dass Menschen mit Behinderung direkt mit Vertretenden der Politik ins Gespräch kommen. An der ersten «Inklusiven Landsgemeinde» diskutierten zwanzig Zugerinnen und Zuger mit Behinderung gemeinsam mit Kantonsrätinnen und Kantonsräten aller Parteien sowie Mitgliedern des Regierungsrats über Arbeitsmöglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderung sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe. Die Teilnehmenden schilderten ihre persönlichen Erfahrungen und zeigten damit die Schwierigkeiten auf, mit denen sie im Alltag konfrontiert sind.

Die erste Durchführung der inklusiven Landsgemeinde hat gezeigt, dass Behindertensessionen eine andere Sichtweise eröffnen und für die Sensibilisierung der Gesellschaft von Bedeutung sind. Ebenso hat sich gezeigt, welche Herausforderungen sich bei der Durchführung stellen.

### **2. Notwendigkeit und Nutzen einer Behindertensession**

Menschen mit Behinderung sind Teil unserer Gesellschaft. Es ist deshalb wichtig, dass sie sich wie alle Bürgerinnen und Bürger an den demokratischen Prozessen und Entscheiden beteiligen können. Noch immer sind Menschen mit Behinderung in der Politik unterrepräsentiert. Im Zuger Kantonsrat würde ihre anteilmässige Vertretung 18 Sitzen entsprechen. Angesichts dieser bestehenden Untervertretung ist ein regelmässiger Austausch in der Art einer Behindertensession die richtige und eine wichtige Möglichkeit, die Anliegen und Erfahrungen von Menschen mit Behinderung in die kantonale Politik einzubringen.

### **3. Machbarkeit und mögliche Herausforderungen**

Eine Session, in der gewählte Parlamentsvertretende und Menschen mit Behinderung gemeinsam gesellschaftlich relevante Themen diskutieren, erfordert eine sorgfältige Vorbereitung und die Bereitstellung angemessener Ressourcen. Die Kosten für Logistik, Assistenzangebote, Dolmetscherdienste und Öffentlichkeitsarbeit der ersten inklusiven Landsgemeinde im Jahr 2024 betragen rund 15 000 Franken. Dazu kamen personelle Ressourcen der Verwaltung.

Die erste inklusive Landsgemeinde fand im Kantonsratssaal statt. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden mit Behinderung zum Veranstaltungsort waren überwiegend positiv. Besonders hervorgehoben wurden von den Teilnehmenden die eindrucksvolle Atmosphäre des Saals sowie seine repräsentative Wirkung nach aussen, auch im Hinblick auf die Medienpräsenz.

Der Kantonsratssaal verfügt über ein bestehendes Sicherheitskonzept, das im Hinblick auf Veranstaltungen regelmässig überprüft und an aktuelle Anforderungen angepasst wird. Die Barrierefreiheit des Veranstaltungsorts wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten optimiert. Eine grundlegende Anpassung ist im Zuge der nächsten umfassenden baulichen Revision vorgesehen. Insbesondere bei der Durchführung der inklusiven Landsgemeinde wird dem Aspekt einer sicheren und zügigen Evakuierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

#### **4. Beurteilung des Postulatsanliegens durch den Regierungsrat**

Die erste inklusive Landsgemeinde des Kantons Zug vom 9. September 2024 hat gezeigt, dass ein direkter Austausch zwischen Menschen mit Behinderung, Kantonsrätinnen und Kantonsräten sowie Mitgliedern des Regierungsrats wichtig ist und welche Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung weiterhin verbessert werden müssen. Die Politikerinnen und Politiker waren interessiert und bereit, auf die bestehenden Herausforderungen einzugehen. Sie haben aber betont, dass sie dazu auf die Erfahrungen, das Wissen und die Lösungsideen der Menschen mit Behinderung angewiesen sind.

Weiter hat sich aber auch gezeigt, dass die Organisation der ersten inklusiven Landsgemeinde sehr aufwändig und zeitintensiv war und die involvierten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung übermässig beansprucht wurden.

Der Regierungsrat setzt sich ein für das Recht von Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte politische Teilhabe. Da Menschen mit Behinderung in politischen Institutionen weiterhin untervertreten sind, ist ein fundierter und institutionalisierter Austausch mit den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern nötig und wirksam. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die regelmässige – nicht aber jährlich stattfindende – Durchführung einer Behindertensession eine nachhaltigere Auseinandersetzung mit behindertenspezifischen Themen und im Ergebnis die Inklusion von Menschen mit Behinderung fördert. Dementsprechend wird denn auch im Jahr 2026 die zweite inklusive Landsgemeinde stattfinden. Diese wird nochmals durch die kantonale Verwaltung organisiert. Eine darüberhinausgehende Weiterführung und Institutionalisierung dieses Gefässes ist für den Regierungsrat aufgrund des erheblichen Organisationsaufwands jedoch nur denkbar, wenn diese alsdann infolge privater Initiative und somit von privater Hand (z.B. im Rahmen einer Subventionsvereinbarung mit einer Non-profit-Organisation) organisiert wird, wobei er eine Durchführung alle zwei Jahre als sinnvoll erachtet. Selbstverständlich würden auch künftig das fachliche Knowhow der Direktion des Innern und der Staatskanzlei sowie der Kantonsratssaal zur Verfügung stehen.

Mit der staatlichen Durchführung der zweiten inklusiven Landsgemeinde im Jahr 2026 unterstreicht der Kanton seine Vorreiterrolle, kann die positiven Erfahrungen aus der ersten Durchführung und alsdann eine strukturierte Übergabe an eine künftige Trägerschaft aus der Zivilgesellschaft ermöglichen. Der Regierungsrat ist darüber hinaus jedoch der Ansicht, dass ein Austausch zwischen Politikerinnen und Politikern und Menschen mit Behinderung unbedingt auch ausserhalb einer inklusiven Landsgemeinde – sei es im Rahmen konkreter Projekte oder im Allgemeinen – stattfinden und – wo möglich – gefördert werden sollte.

## 5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat der Fraktion Alternative- die Grünen betreffend jährliche Durchführung der inklusiven Landsgemeinde im Kanton Zug vom 4. Oktober 2024 (Vorlage Nr. 3819.1 – 17889) als teilerheblich zu erklären:

1. Erheblicherklärung hinsichtlich des Postulatsanliegens der Sicherstellung der Durchführung von inklusiven Landsgemeinden im Kanton Zug insofern, als das fachliche Knowhow der Direktion des Innern und der Staatskanzlei sowie der Kantonsratssaal weiterhin zur Verfügung stehen sollen.
2. Nichterheblicherklärung hinsichtlich der Anlassorganisation durch die kantonale Verwaltung.

Zug, 1. Juli 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart